

Zu Frage 1: Kostensituation

a) Unterbringung

Zur Unterbringung von Flüchtlingen wurde für das Jahr 2016 der Bau folgender Unterkünfte eingeplant:

• Containeranlage Schornbuschweg (1. Bauabschnitt)	6,130 Mio. €
• 2. Bauabschnitt	6,313 Mio. €
• Weiteres Bauprojekt z.B. Brahmsstraße	2,825 Mio. €

Die Kostensituation hinsichtlich der Containeranlage Schornbuschweg (1. Bauabschnitt) lässt sich noch nicht abschließend bestimmen, da die Baukosten noch nicht endgültig abgerechnet wurden. Eine Kostensteigerung ist durch die Einrichtung einer zusätzlichen Zuwegung auszumachen. Die kommenden Aufwendungen für den Rückbau und die Instandsetzung der wieder geräumten Mehrzweckhallen wurden ebenfalls nicht im diesjährigen Haushalt einbezogen.

Mit heutigem Stand geht die Verwaltung davon aus, dass ein zweiter Bauabschnitt in diesem Jahr nicht mehr zum Tragen kommt. Es kann daher hier von Minderaufwendungen ausgegangen werden. Allerdings bleibt weiterhin schwer abschätzbar, wann und wie viele Flüchtlinge neu zugewiesen werden. Damit werden auch die weiteren Planungen für den Bau einer Unterkunft erschwert.

b) Lebensunterhalt

Ansatz für die laufenden Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG):	3.311.756 €
bis 01.09.2016 angewiesen:	1.182.513 €
geschätzt bis 31.12.2016:	532.000 €
<u>geschätzte Minderausgabe:</u>	<u>1.597.243 €</u>

c) Gesundheitsfürsorge

Die Abrechnung der Krankenhilfe erfolgt durch den Rhein-Sieg-Kreis. Dabei wird für das laufende Jahr ein Abschlag festgesetzt und das abgelaufene Jahr wird abgerechnet. Insgesamt wurden in diesem Jahr im Bereich der Gesundheitsfürsorge folgende Beträge in Rechnung gestellt:

Endabrechnung 2015:	24.311,06 €
Abschlag für 2016:	563.760,00 €
Verwaltungskostenpauschale:	7.251,78 €
Summe:	595.322,84 €
Ansatz:	416.000,00 €
<u>Tatsächliche Mehrausgabe:</u>	<u>179.322,84 €</u>

Zu Frage 2: Arbeitssituation:

(1) Die Anfrage kann seitens der Verwaltung nur für den Personenkreis der hier nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stehenden Flüchtlinge beantwortet werden.

Aktuell bekannt sind

- 11 Beschäftigungsverhältnisse

- 5 Praktika

Trotz bestehender Mitwirkungspflichten seitens der Flüchtlinge werden leider nicht immer alle Beschäftigungsverhältnisse und Praktika zeitnah mitgeteilt. Die Verwaltung bereitet daher bereits eine gezielte persönliche Befragung bei einer monatlichen Auszahlung (voraussichtlich Oktober 2016) vor.

- (2) Aktuell werden bei der Stadt Rheinbach keine Flüchtlinge als 1-Euro-Jobber beschäftigt. Es erfolgt hingegen die Heranziehung zur gemeinnützigen Arbeit nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz. Der Einsatz in den sogenannten Arbeitsgelegenheiten erfolgt im Betriebshof und im Rathaus.

Im Rathaus werden die Flüchtlinge in Abständen für 1 – 3 Wochen zur Unterstützung der Hausmeister herangezogen.

Im Betriebshof erfolgen die Einsätze überwiegend im Grünflächenbereich. Aktuell sind 7 Personen tätig. Die Einsatzdauer liegt zwischen 1 – 3 Monaten. Die nächste herangezogene Gruppe wird im Bereich des Rückbaus der als Unterkünfte genutzten Mehrzweckhallen eingesetzt werden.

- (3) Im Bereich der Arbeitsgelegenheiten wurde bereits die Anzahl der Flüchtlinge als auch die Einsatzdauer erhöht. Hier ist immer zu beachten, dass die Flüchtlinge in der Arbeit angeleitet und – insbesondere mit Blick auf die Arbeitssicherheit - beaufsichtigt werden. Es bedarf dadurch einer besonderen Organisation der Betriebshofmitarbeiter.

Hinsichtlich des Aufbaus von Beschäftigungsmöglichkeiten für nicht anerkannte Flüchtlinge als 1-Euro-Jobber befindet sich die Verwaltung unter dem Blick der neu geschaffenen Regelungen noch im Abstimmungsprozess.